

2. Änderung der Entgeltordnung vom 21.07.2015 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 18.07.2017 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2

Begriffsbestimmungen

Die Punkte 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

- 5. Ferienbetreuung:** Ferienbetreuung wird mit 6 Std. und 10 Std. Betreuungsumfang je Betreuungstag angeboten.
- 6. Ferienbetreuung Vorschulkinder** Die Ferienbetreuung kann nur in den Sommerferien (maximal drei Wochen) in Anspruch genommen werden und wird mit 6 Std. und 10 Std. Betreuungsumfang je Betreuungstag angeboten.

Artikel 2

§ 9 Ferienbetreuung wird nach § 8 Stundung, Ermäßigung und Erlass wie folgt eingefügt:

§ 9

Ferienbetreuung

- (1) Die Ferienbetreuung kann tageweise gebucht werden. Das Betreuungsangebot kann in der Regel nur von Kindern, deren Eltern berufstätig sind, in Anspruch genommen werden.
- (2) Während der Pfingst- und Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt. Die Ferienbetreuung in den Fasnacht-, Oster- und Herbstferien, sowie in den ersten zwei Tagen der Sommerferien, kann nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die bereits ein Betreuungsangebot der Nummern 1 bis 4 des Entgeltverzeichnisses wahrnehmen. Die zusammenhängende dreiwöchige Betreuungszeit in den Sommerferien kann auch von Markdorfer Grundschulkindern in Anspruch genommen werden, die kein Angebot der Nummern 1 bis 4 des Entgeltverzeichnisses wahrnehmen.

ses wahrnehmen. Der Zeitraum der zusammenhängenden dreiwöchigen Betreuungszeit in den Sommerferien wird vom Einrichtungsträger festgelegt und kann jährlich variieren.

(3) Die Betreuung erfolgt je nach Angebotsform und –standort von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung 6 Std. pro Tag) oder von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung 10 Std. pro Tag). Aufgrund des beschränkten Platzangebots von max. 105 Plätzen ist für die Berücksichtigung eines Antrags auf Ferienbetreuung der zeitliche Eingang bei den Einrichtungen maßgebend.

(4) Erfolgt eine Abmeldung einer bereits gebuchten Ferienbetreuung innerhalb eines Monats vor Beginn des Betreuungszeitraumes, so ist ein Abmeldeentgelt in Höhe der Hälfte des Betreuungsentgeltes zu entrichten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Artikel 3

Das bislang gültige Entgeltverzeichnis mit Stand vom 19.07.2016 tritt außer Kraft. An seine Stelle tritt das dieser Änderung beiliegende Entgeltverzeichnis vom 18.07.2017 zum 01.09.2017 in Kraft.

Artikel 4 ***Inkrafttreten***

Die 2. Änderung der Entgeltordnung vom 21.07.2015 über die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Markdorf, den 19.07.2017

gez.

Georg Riedmann
Bürgermeister

Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung vom 18.07.2017 (gültig ab 01.09.2017) für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung

<i>Betreuungsangebote</i>	<i>Jakob-Gretser-Grundschule</i>		<i>Grundschule Leimbach</i>	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1. Kernzeitenbetreuung 5 Tage / Monat	79,00 €	39,50 €	79,00 €	39,50 €
2. Kernzeitenbetreuung 3 Tage / Monat	48,00 €	24,00 €	48,00 €	24,00 €
3. Ganztags 5 Tage / Monat	119,00 €	59,50 €	-	-
4. Ganztags 3 Tage / Monat	72,00 €	36,00 €	-	-
5.1 Ferienbetreuung 6 Std. / Tag	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €
5.2 Ferienbetreuung 10 Std. / Tag	10,00 €	5,00 €	-	-
6.1 Sommerferienbetreuung Vorschulkinder 6 Std. / Tag	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €
6.2 Sommerferienbetreuung Vorschulkinder 10 Std. / Tag *	10,00 €	5,00 €		
7. Essensentgelt (optional) / Tag	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €

* Das Essensentgelt (Ziffer 7.) muss zu dem in Ziffer 6.2 genannten Betreuungsangebot **zusätzlich** mitgebucht werden.